

Würdevolle Pflege am Ende des Lebens benötigt Zeit hier: Anfrage SPD vom 06.02.2020

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Seit der Einführung der Sozialen Pflegeversicherung 1996 wurde das Thema Sterben in den vollstationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen der allgemeinen Pflege vergütet und behandelt.

Die Anforderungen seitens MDK und FQA an die Träger im Umgang mit sterbenden und schwerstkranken Menschen sind mit der Zeit gestiegen und bei Qualitätsprüfungen wurden bestimmte Standards verlangt. Zudem wurden Nachweise zur Weiterbildung als „Palliativfachkraft“ sowie regelmäßige Schulungen des Pflegepersonals zum Thema gefordert.

Die Kooperationen mit Institutionen wie z.B. der Hospizakademie haben eine enorme Bedeutung bekommen. Was jedoch nicht berücksichtigt wird, ist der Rahmen und die Strukturen, in denen das Thema Palliative Pflege zu erbringen ist. Es fehlen Konzepte für die vollstationäre Altenpflege, die wichtige strukturelle Elemente wie Personalmix und Qualifikation, Raumgestaltung, Kooperationen und Zusammenarbeit sowie die Refinanzierung regeln.

Die Refinanzierungsbedingungen sind sehr unterschiedlich und abhängig davon, in welcher Situation sich ein sterbender Mensch befindet. Lebt er in einer stationären Pflegeeinrichtung, regelt das SGB XI (Pflegeversicherung) die strukturellen Möglichkeiten. Diese sind z.B. im Vergleich zu einer Hospizunterbringung wesentlich schlechter, da sich dort die Leistungen nach dem SGB V (Krankenversicherung) richten. Diese Ungleichbehandlung sterbender Menschen und die Tatsache, dass Leistungen der medizinischen Behandlungspflege nicht aus dem SGB V, sondern dem SGB XI finanziert werden, hat in der Vergangenheit immer wieder zu Initiativen geführt, diesen ungerechten Zustand zu beseitigen.

Der Gesetzgeber hat versucht, mit der Vereinbarung nach § 132 g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13.12.2017 die Lücke zu schließen und den Leistungsanspruch der Versicherten aufrechtzuerhalten. Im Gesetz wird jedoch nur die Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase von Einrichtungsbewohnerinnen und -bewohnern und die dazu nötigen Personalressourcen (Zeit und Qualifikation) geregelt. Was jedoch völlig offen bleibt, ist die Frage, mit welchen Ressourcen Einrichtungen die geplanten Versorgungsmaßnahmen in der letzten Lebensphase erbringen sollen, sowie, wer die Refinanzierung der entstandenen Kosten übernimmt?

2. Modellprojekt

Im Jahr 2015 hat sich das Pflegezentrum Sebastianspital mit einem Projektteam mit dem Thema Palliativpflege und Betreuung intensiv befasst und ein Konzept mit u.a. folgenden Elementen erarbeitet:

- Palliativpflege
- Ethische Entscheidungsfindung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Basisorientierung

- Interprofessionelle Zusammenarbeit

Im Rahmen der Konzepterarbeitung haben zwei Pflegefachkräfte und die zuständige PDL des Sparkassenhauses die Weiterbildung zur Palliativfachkraft absolviert. Schon in der Umsetzungsphase des Konzepts wurde den Mitarbeitenden bewusst, dass die Begleitung von sterbenden Bewohnerinnen/Bewohnern mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist und die Gestaltung der Palliativpflege und Betreuung emotional sehr intensiv für alle am Prozess Beteiligten verläuft.

Zu dem Zeitpunkt wurden die Palliativpflege-Situationen aus den vorhandenen Personalressourcen sichergestellt und die seit Jahren gut aufgebauten Kooperationen mit den Seelsorgern sowie dem Hospiz-Team dazu genutzt, um kollegiale Fallberatungen adäquat zu gestalten. Zudem wurden für die ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und -helfer die praktischen Einsätze im Sparkassenhaus sichergestellt und dadurch die notwendigen zusätzlichen Personalressourcen für die Sterbebegleitung gewonnen.

Die Teilnahme am Modellprojekt „Zeitintensive Betreuung im Pflegeheim“ (ZIB) von Januar 2019 bis Dezember 2019 stellte für das Pflegezentrum Sebastianspital eine Weiterentwicklung des eigenen Konzepts dar und ermöglichte es, gewisse Pflege und Betreuungssituationen adäquat zu hinterfragen und zu organisieren.

Das ZIB-Projekt arbeitete methodisch entlang bestimmter Pflegesituationen und zeigte auf, welche Vorteile der Einsatz von ZIB-Kräften bringt.

- Grundpflege: die Pflegeversicherung zahlt nur eine begrenzte Menge an Pflegezeit. Bei Palliativen Pflege, die grundsätzlich länger dauert, greift die Zeitintensive Betreuung (ZIB).
- Nahrungsaufnahme: Wenn Menschen am Lebensende täglich schwächer werden, erfordert die Nahrungsaufnahme viel Zeit, die von den ZIB-Kräften erbracht werden kann.
- Koordination von Hilfe und Unterstützung: Die ZIB-Kraft organisiert und koordiniert die an der Versorgung Beteiligten.
- Gespräche mit Bewohner/innen: Menschen in der letzten Lebensphase brauchen einen kompetenten Gesprächspartner, um belastende Fragen zu klären und die Situation besser ertragen zu können.
- Angehörigen- und Familiengespräche: Menschen im Umfeld von Schwerkranken und Sterbenden haben eine hohen Informations- und Aufklärungsbedarf. Gemeinsame Gespräche mit Bewohner/-innen und Angehörigen können helfen, die schwere Zeit zu bewältigen.
- Persönliche Wünsche: Die letzten Wünsche zu erfüllen beansprucht oft viel Zeit, die durch die ZIB-Kräfte sichergestellt wird.
- Sitzwache: Am Bett von sterbenden Bewohner/-innen zu sitzen, das Gefühl der Sicherheit und des Nichtalleinseins zu vermitteln, hat für würdevolle Gestaltung des Sterbeprozesses eine große Bedeutung. Die nötigen Zeitressourcen bringen die ZIB-Kräfte mit.

3. Ablauf des ZIB-Projekts

- Im Sparkassenhaus werden 96 Bewohnerinndn und Bewohner gepflegt und betreut. Davon versterben im Durchschnitt in der Einrichtung 25 im Jahr. Von diesen werden ca. 13 durch die intensive Palliativpflege und Betreuung begleitet.
- Für die Teilnahme am ZIB-Projekt wurden zwei Mitarbeitende mit abgeschlossener Weiterbildung zur Palliativfachkraft gemeldet.

- Die zuständige PDL plant im Dienstplan je 10 Stunden pro ZIB-Kraft im Monat für die Zeitintensive Betreuung. Diese Zeit nutzen die ZIB-Kräfte ausschließlich für die Aufgaben der Palliativpflege und Betreuung.
- Die restlichen Teammitglieder sind über die Einsätze informiert und akzeptieren diese. In Notsituationen oder Engpässen in der Pflege wird nicht auf die Ressourcen der ZIB-Kräfte zurückgegriffen.
- Die ZIB-Kräfte unterstützen beratend die Teammitglieder sowie die Auszubildenden in allen Fragen zu Palliativpflege und Betreuung.
- Zudem stehen die ZIB-Kräfte den betroffenen Angehörigen unterstützend zur Seite.
- Regelmäßige Erfassung der Aktivitäten findet in der individuellen Pflegedokumentation von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner statt.
- Die ZIB-Kräfte treffen sich monatlich mit der Projektkoordination des Hospiz-Teams Nürnberg und tauschen die Erfahrungen aus.
- Die zuständige PDL meldet monatlich die Anzahl der begleiteten Bewohner/innen an den Ansprechpartner des Hospiz-Teams Nürnberg.
- Die Ansprechpartner/-innen stehen auch im Alltag bei allen Fragen zum ZIB-Projekt zur Verfügung.
- Eine Gesamtevaluation der Ergebnisse des ZIB-Projekts fand über die Projektkoordination statt.

4. Erfahrungen

Die Evaluation der Ergebnisse des ZIB-Projekts hat folgende Erkenntnisse erbracht:

- Die Palliativpflege und Betreuung muss konzeptionell geplant werden.
- Für die Umsetzung der Konzeption sind geschulte Pflegefachkräfte und Betreuungskräfte notwendig.
- Die zeitlichen Ressourcen für die Palliativpflege und Begleitung müssen individuell und außerhalb der Regelversorgung im Pflegealltag geplant und eingehalten werden.
- Die Begleitung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in den Prozess muss geplant und kompetent begleitet werden.
- Die Palliativpflege und Betreuung kann nur im Zusammenarbeit mit Hospizteams, SAPV (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)-Teams, Hausärzten, Angehörigen und Pflegeeinrichtungen im Sinne der Bewohnerin/ des Bewohners erfolgen.
- Die notwendigen Kooperationen müssen fachlich und strukturell aufgebaut werden.
- Die kompetente Begleitung der Trauerarbeit von Pflegekräften und Angehörigen muss sichergestellt werden.

Zitat der zuständige PDL-Frau Bikas-Czop „Mit dem ZIB Projekt haben wir mehr Sensibilität, Professionalität und Handlungssicherheit in unserer Tätigkeit im Umgang mit Palliativen Bewohnern erreicht. Das Projekt des ZIB ist mit vollem Umfang von Kolleginnen/Kollegen und Leitungen mitgetragen worden. Viele Kollegen/innen äußerten, dass durch den Einsatz der ZIB-Kräfte in schwierigeren Situationen entlastet sind und die Versorgung von den Palliativen Patienten sehr professionell gestaltet wird. Von den Angehörigen kam sehr viel positive Rückmeldung betreffend die Zusammenarbeit und der Entlastung bei der Begleitung. Somit konnten wir unsere Bewohner in der vertrauten Umgebung, mit dem vertrauten Personal bis zum Lebensende begleiten. Die ZIB-Kräfte waren in dieser Zeit stundenweise freigestellt für ihre Aufgaben und somit konnten sie intensiv die Bewohner und die Angehörigen begleiten und unterstützen“.

5. Dauerhafte Implementierung

Nach Abschluss des ZIB-Projekts wurden die zwei ZIB-Kräfte als ein mobiles Palliativpflege-Team für das gesamte Pflegezentrum Sebastianspital etabliert. Das notwendige Zeitkontingent für die Aufgaben der Palliativpflege und Betreuung wird durch die zuständige PDL geplant und sichergestellt. Das mobile Palliativpflege-Team unterstützt organisatorisch, beratend und anleitend die Palliativpflege aller Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung.

Im Sparkassenhaus wird ein Bett als Palliativpflegeplatz freigehalten und für die Notaufnahme schwerstkranker Menschen genutzt.

Die Weiterbildungsmaßnahmen zur Palliativfachkraft werden jährlich im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahmen angeboten.

Die Schulungen des Personals zum Thema finden regelmäßig statt.

Die Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V bietet den Rahmen zur Refinanzierung der qualifizierten Beratungsleistungen am Lebensende. Das NürnbergStift wird die interne Strukturen für die Umsetzung der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V schaffen und somit eine individuelle Planung für die Pflege und Betreuung am Lebensenden für alle Bewohner/-innen sicherstellen.

Problematisch ist jedoch, dass die Refinanzierung der Weiterbildung zur Palliativpflegekraft und für die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen nach § 132 SGB V notwendige Personalressourcen (Pflegestellen) seitens Pflegekassen nicht geregelt ist.

6 Ausblick

Am Beispiel des ZIB-Projekts ist zu erkennen, dass die Bedarfe für die Palliativpflege und Betreuung vorhanden sind und aufgrund der demografischen Entwicklung steigen werden. Die Schaffung von Strukturen und Ressourcen für die adäquate Palliativpflege und Betreuung ist notwendig um ein würdevollen Abschied für alle Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen. Insbesondere sind die Weiterbildungsmaßnahmen zur Palliativfachkraft und die nötigen Personalressourcen für die Umsetzung von Palliativkonzepten seitens der Pflegekassen zu refinanzieren.

Die ZIB-Kräfte sollen als Bestandteil in allen Pflgeteams etabliert und im Personalschlüssel abgebildet werden. Das würde die Qualität der Palliativpflege stärken und insgesamt das Berufsbild aufwerten. Hierzu müssen auch die gesetzlichen Refinanzierungsbedingungen geschaffen werden.